

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Tiefthal am 16.01.2020

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Tiefthal
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 0006/20

Bezeichnung: **Verwendung von Mitteln aus der kurzfristigen Vermietung des Bürgerhauses**

Genauere Fassung:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Hans-Georg Teubner
Ortsteilbürgermeister

Barbara Angermann
Schriftführerin